

An alle Fraktionen
der Stadtverordnetenversammlung

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Cottbus, 30.01.2007

**Anfrage DIELINKE.PDS - Fraktion für die Fragestunde in der
Stadtverordnetenversammlung am 31.01.07 (Anfrage 1-2):
Behindertengerechter Ausbau des „City-Platsch“**

DEZERNAT/STADTAMT

Unternehmensförderung
Neumarkt 5
03046 Cottbus

**1. Sind die Umkleidekabinen für Rollstuhlfahrer zu klein und
fehlen Liegen und Schränke für das Umkleiden von Menschen
mit Behinderungen?**

SPRECHZEITEN

**2. Wie nimmt die Stadtverwaltung auf einen behindertengerech-
ten Bau des Bades Einfluss?**

ANSPRECHPARTNER(IN)
Frau Uhlich

ZIMMER
219

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Stadtverordnete,

MEIN ZEICHEN
80.1/uh

TELEFON
0355 612 2824

die Anfrage zum behindertengerechten Nutzen des Bäderzentrums
möchte ich wie folgt beantworten:

TELEFAX
0355 612 2703

Gestatten Sie, dass ich mit der Frage 2 „Wie nimmt die Stadtverwal-
tung auf einen behindertengerechten Bau des Bades Einfluss“ be-
ginne.

E-MAIL
Sylvia.uhlich@neumarkt.
cottbus.de

In den Verdingungsunterlagen wurde gefordert, das Bad barrierefrei
auszuführen.

Im Baugenehmigungsverfahren sind durch die Bauordnungsbehörde
sowohl die Behindertenbeauftragte als auch der Behinderten Beirat
einbezogen worden.

Am 24.04.2006 wurde die Baugenehmigung für das Bad mit der Auf-
lage erteilt, dass in Teilbereichen Anforderungen zur vollständigen
Barrierefreiheit noch umgesetzt werden müssen.

Es folgten mehrere Abstimmungen mit dem Bauherrn, dem Planer
und der Behindertenbeauftragten, am 23.Mai, 21. Juni und am 23.
August 2006. Im Ergebnis konnten alle geforderten Belange, mit ei-
ner Ausnahme, einer einvernehmlichen Lösung zugeführt werden.

Stadtverwaltung Cottbus
Postfach 10 12 35
03012 Cottbus

KONTO DER STADTKASSE
Sparkasse Spree-Neiße
Konto-Nr. 330 200 002 1
Bankleitzahl 180 500 00

www.cottbus.de

info@cottbus.de

Zu erwähnen ist dabei auch, dass durch den Bauherrn Veränderungen akzeptiert wurden, die über das Maß der DIN 18024 hinausgehen.

Damit bin ich bei der Beantwortung der 1. Frage, dass die Umkleidekabinen für Behinderte zu klein sein könnten.

Bei der Bemessung der Umkleideräume und der Toiletten für Rollstuhlfahrer wurden alle DIN-Vorschriften und die Brandenburgische Bauordnung eingehalten. In der DIN 18024 wird für Badestätten mindestens ein Umkleideraum und ein Dusch- und Toilettenraum für Rollstuhlbenuztzer gefordert.

In der Ursprungsgenehmigung war ein Umkleideraum (13,92 qm) und ein Dusch- und WC-Bereich (10,66 qm) vorgesehen.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Behindertenbeirates in der Beratung am 23. Mai wurde der Umkleidebereich in 2 Räume geteilt, so dass sich 2 Rollstuhlfahrer gleichzeitig umkleiden können.

Beide Räume sind DIN- gerecht ausgeführt und mit jeweils 6 Schränken ausgerüstet.

Freundliche Grüße

Wolfgang Jahn
ABL Unternehmensförderung